

# Rollfahrwerk 116

CE

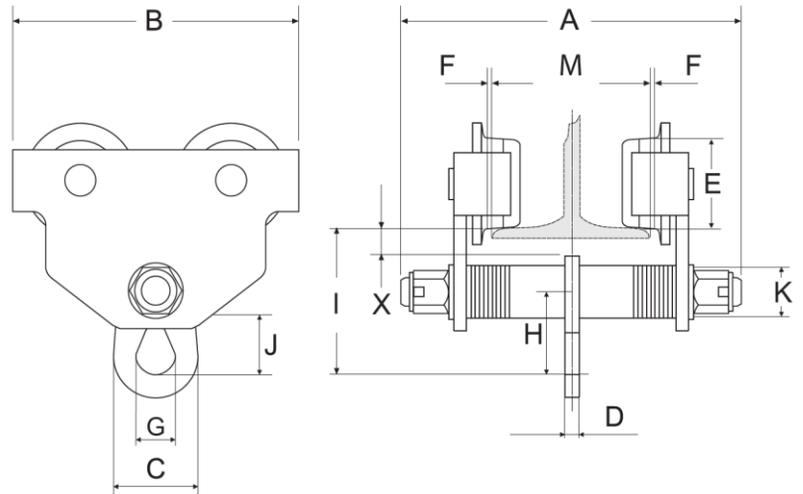
**Spezifikation:**

Dieses Rollfahrwerk ist geeignet für verschiedene Profile mit flachem und geneigtem Flansch.

Einstellbare Flanschbreite durch Einstellringe. Stahlräder-Ausführung. Geeignet für verschiedene Profile mit flachem und geneigtem Flansch. Lagerung mit wartungsfreien Kugellagern. Radbruchstützen für erhöhte Sicherheit.

**Norm:**

EN12100-1/2, EN13157



Bestell-Nr.	Flanschbreite in mm	Tragfähigkeit in kg	a in mm	b in mm	c in mm	d in mm	e in mm	f in mm	g in mm	h in mm	i in mm	j in mm	x in mm	k in mm	Mini. Radius in mm	Eigen-gewicht in kg
95000080	50-152	500	245	199	51	6	55	1,5~3	24	37	105	25	25	24	800	6,5
95000081	64-203	1.000	311	246	62,5	8	68	1,5~3	30	46	125	31	31	30	1.000	10,5
95000082	88-203	2.000	327	276	76	12	80	1,5~3	36	58	150	40	40	36	1.100	17,5
95000083	100-203	3.000	343	332	86	13,6	100	1,5~3	42	90	171	69	69	42	1.300	27,0
95000084	114-203	5.000	355	377	109	16,4	110	1,5~3	48	110	196	86	86	48	1.400	41,0

## PRÜFUNG / WARTUNG

Lastaufnahmeeinrichtungen sind in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und die regelmäßige Prüfung sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstrecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf den bestimmungsgemäßen Zusammenbau sowie auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen.

Hinweis:

Auf Wunsch werden die regelmäßigen Prüfungen und Reparaturen von WEWIRA vorgenommen.

## Außerordentliche Prüfungen

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung, einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

## Mängel

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen während des Gebrauchs auf augenscheinliche Mängel hin beobachtet werden. Lastaufnahmeeinrichtungen mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, sind der weiteren Nutzung zu entziehen.

## Instandsetzung

Instandsetzungsarbeiten an Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, welche die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Transportgüter muss stets das geeignete Hebezeug verwendet werden. Jedes Anschlagen von Lasten muss mit viel Sorgfalt und Überlegung durchgeführt werden. Für die richtige Durchführung des Transportvorganges ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit der berufsgenossenschaftlichen Regel

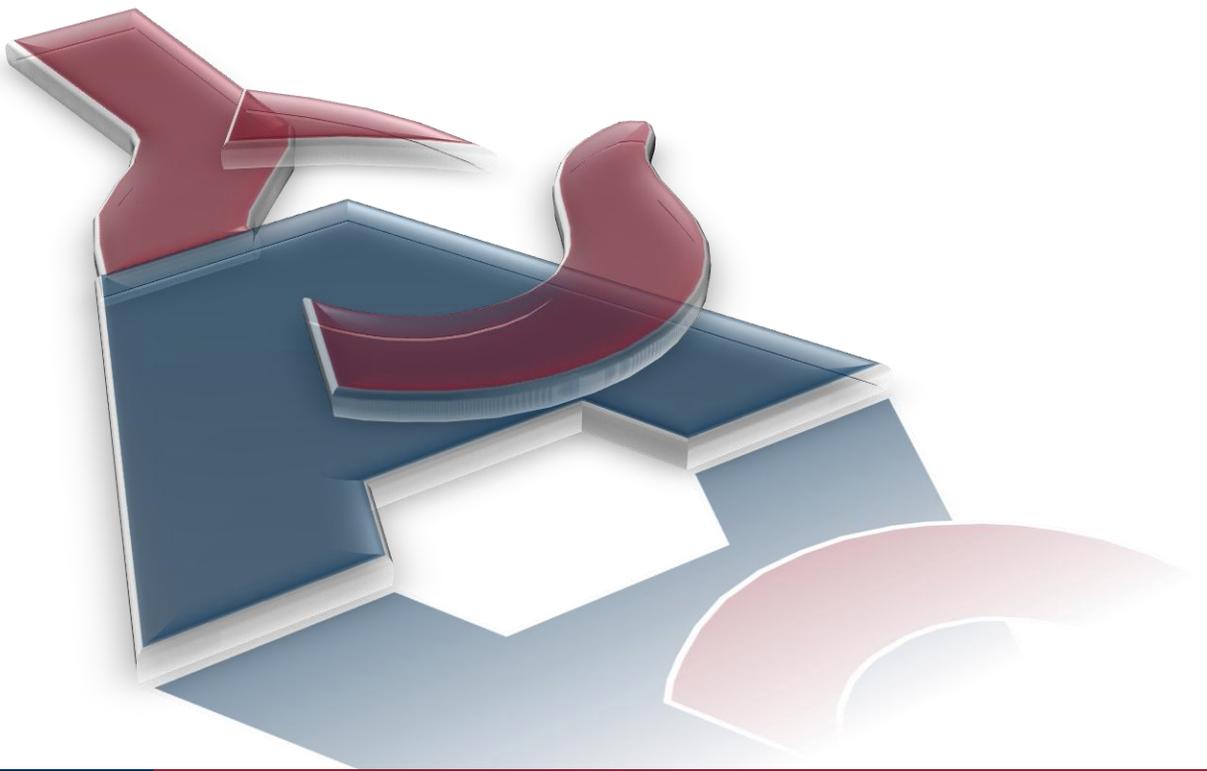
“Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb DGUV R 100-500” gültig. Im Zweifel wenden Sie sich an uns oder an Ihre Berufsgenossenschaft.



Testen Sie unseren .....

Lastaufnahmemittel-  
Prüfservice.

**+49-(0)2195 9121 17 (bis 17.00 Uhr)**



WEWIRA Winterhoff GmbH  
Röntgenstraße 19  
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0  
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: [wewira@wewira.de](mailto:wewira@wewira.de)  
[www.wewira.de](http://www.wewira.de)

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351